

17.06.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 17/7926 -

Gesetz zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Berichterstatlerin Abgeordnete Heike Gebhard

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/7926 - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 17/7926) wurde am 29. November 2019 vom Plenum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Beratung überwiesen.

Vor dem Hintergrund der Diskussion, ob die Pflege in Nordrhein-Westfalen eine eigenständige Interessenvertretung braucht, haben die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022 beschlossen, gesetzliche Regelungen für die Errichtung einer Pflegekammer Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen, wenn die Pflegenden dies wollen. Eine durch die Landesregierung beauftragte Befragung unter 1.500 Pflegefachkräften in Nordrhein-Westfalen im letzten Quartal 2018 hat ergeben, dass sich eine sehr deutliche Mehrheit (79 Prozent) der Befragten für die Etablierung einer Pflegekammer ausspricht.

Mit der Änderung des Heilberufsgesetzes und weiterer Gesetze wird die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen gesetzlich implementiert.

B Beratung

Der Gesetzentwurf wurde in der 68. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 11. Dezember 2019 erstmals aufgerufen und der Ausschuss hat einvernehmlich die Durchführung einer Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 17/7926 beschlossen (Ausschussprotokoll 17/850). Die Anhörung hatte der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf den 18. März 2020 terminiert. Aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen ab Mitte März wurde auf die Durchführung dieser Präsenzanhörung verzichtet. Die eingeladenen Sachverständigen wurden gebeten, schriftlich zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Offen gebliebene Fragen der Fraktionen zu den Stellungnahmen wurden den Sachverständigen zur Beantwortung übermittelt. Auch diese Antworten zu den Fragenkatalogen der Fraktionen sind in die weiteren Beratungen eingeflossen.

Das nachfolgende Tableau enthält eine Übersicht der eingeladenen Sachverständigen sowie deren schriftlich übermittelten Stellungnahmen.

Von den Sachverständigen gingen zur Vorbereitung folgende Stellungnahmen ein:

eingeladen	Stellungnahme	Antwort zum Fragenkatalog
Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern in NRW c/o Geschäftsstelle ÄK Westfalen-Lippe Dr. phil. Michael Schwarzenau, Münster	17/2314	17/2561 17/2606
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege NRW, Düsseldorf	17/2318	---
Bezirksregierung Düsseldorf (für alle Bezirksregierungen in NRW) Regierungspräsidentin Birgitta Radermacher, Düsseldorf	17/2342	17/2566
Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. Landesverband Nordrhein-Westfalen Vorsitzenden Norbert Wietscher c/o LVR Klinik Düsseldorf, Düsseldorf	17/2303	---
Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen (bad) e.V., Essen	17/2325	17/2496
Bundesverband für freie Kammern e.V., Kassel	17/2337	17/2567
Bundesverband Pflegemanagement e.V., Berlin	17/2331	---
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) Landesgeschäftsstelle NRW, Düsseldorf	17/2312	17/2563
Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Nordwest e.V., Hannover	17/2336	17/2560
Förderverein Pflegekammer in NRW H.-G. Niehus (Vorstand), Kalletal	17/2305	---

eingeladen	Stellungnahme	Antwort zum Fragenkatalog
komba gewerkschaft nrw, Köln	17/2335	17/2572
Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf	17/2286	17/2542
Landespflegekammer Rheinland-Pfalz Herrn Präsidenten Dr. Markus Mai, Mainz	17/2301	17/2578
Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V. Geschäftsführer Herr Christoph Treiß, Köln	17/2326	17/2541
Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Nordrhein, Düsseldorf	---	---
Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Westfalen-Lippe, Münster	17/2308	17/2549
Pflegerat NRW – Landesarbeitsgemeinschaft Ludger Risse c/o Christophorus-Krankenhaus, Werne	17/2328	17/2579
Professor Dr. Michael Ewers Direktor des Instituts für Gesundheits- und Pflegerwissenschaft Charité – Universitätsmedizin Berlin, Berlin	---	---
Professor Dr. Peter Mudra Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Ludwigshafen	17/2344	17/2573
Professor Dr. Rüdiger Ostermann Dekan der Fachhochschule Münster Fachbereich Gesundheit, Münster	17/2252	17/2537
Sozialverband Deutschland SoVD Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf	17/2247	17/2571

eingeladen	Stellungnahme	Antwort zum Fragenkatalog
Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf	17/2320	---
Verband Deutscher Privatschulverbände e.V. (VDP) Landesgeschäftsstelle NRW, Düsseldorf	17/2330	17/2577
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	17/2332	17/2562
DGB Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf		
VKSB – Verband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen in NRW e.V., Köln	17/2230	---

In seiner 81. Sitzung am 13. Mai 2020 führte der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Auswertung der schriftlichen Expertisen der Sachverständigen durch (Ausschussprotokoll 17/992).

In seiner 83. Sitzung am 17. Juni 2020 hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Gesetzentwurf der Landesregierung abschließend beraten und führte eine Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Beschlussempfehlung an das Plenum herbei (Ausschussprotokoll 17/1046).

Die **Fraktion der CDU** weist auf die umfangreichen parlamentarischen Beratungen hin, die den vorliegenden Gesetzentwurf begleitet haben. An der durchgeführten Anhörung habe sich eine Vielzahl an Experten und Verbänden beteiligt, sodass ein fundiertes Meinungsbild habe vorgetragen werden können. Der Ausschuss habe die Stellungnahmen der Sachverständigen in seiner vergangenen Sitzung gemeinsam ausgewertet. Aus dieser Auswertung habe sich für die Fraktion der CDU Änderungsbedarf am Gesetzentwurf ergeben. Man befinde sich in Beratung mit weiteren Fraktionen und wolle die Änderungsvorschläge zur Plenarbefassung in der kommenden Woche vorlegen.

Die **Fraktion der FDP** zeigt sich überrascht, dass so kurz vor Verabschiedung des Gesetzentwurfs noch immer eine Grundsatzdebatte über das Für und Wider der Pflegekammer geführt werde. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe alle Fraktionen von Beginn an eingeladen, sich konstruktiv in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. So sei es zu begrüßen, dass man nun gemeinsam mit den Fraktionen von CDU und GRÜNEN an einem Änderungsantrag arbeite. So sei beispielsweise noch eine Anpassung im § 16 des Heilberufsgesetzes vorzunehmen, um anfangs keine zu hohen Hürden aufzubauen. Verwundert sei man über die plötzlich geäußerte grundsätzlich ablehnende Haltung der Fraktion der AfD. Dem Gesetzentwurf sei eine repräsentative Umfrage unter den Pflegenden vorausgegangen, wonach sich eine überwältigende Mehrheit der Betroffenen für die Errichtung einer Pflegekammer ausgesprochen habe. Insofern habe die Politik den deutlichen Auftrag der Betroffenen aufgenommen. Das Ministerium habe mehrfach und plausibel erläutert, warum eine Urwahl nicht durchgeführt werden können, nämlich weil eine valide Datenbasis aller Betroffenen – welche im Übrigen durch Errichtung der Kammer zukünftig vorliegen würden – zum Zeitpunkt der Umfrage nicht vorgelegen habe. Um so unverständlicher sei die sture Beharrung der Fraktion der SPD darauf, dass die Umfrage nicht repräsentativ erfolgt sei. Man habe den Eindruck, die Sozialdemokraten wollen sich hinter diesem Argument verstecken, um sich inhaltlich nicht mit der Thematik auseinandersetzen zu müssen.

Die **Fraktion der SPD** widerspricht der Darstellung der FDP-Fraktion vehement. Innerhalb der Fraktion habe man sich umfassend mit dem Gesetzentwurf befasst. Neben den Stellungnahmen der Sachverständigen habe man in persönlichen Gesprächen auch weitere Experten zu Rate gezogen. Bereits in der vergangenen Sitzung habe man im Rahmen der Auswertung der Anhörung viele Aspekte vorgetragen, wolle dies aber gerne noch einmal wiederholen: der Gesetzgeber schreibe in der Begründung zum Gesetzentwurf, Ziel der Kammer sei es, eine Interessensvertretung für die Pflege zu schaffen. Gerade solche Befugnisse erhalte die vorgesehene Kammer jedoch nicht! Aufgabe der Pflegekammer werde es weder sein, Tarife und Gehälter auszuhandeln – wie beispielsweise Entlastungstarifverträge, wie sie im Jahr 2018 unterzeichnet wurden –, noch auf die Änderung bestehender Arbeitsbedingungen hinzuwirken. Auch würden hoheitliche Aufgaben an die Kammer abgegeben, so dass die Mitglieder diese ursprünglich aus dem Staatshaushalt beglichenen Ausgaben durch ihre Beiträge finanzieren würden. Grundsätzlich rege sich großer Protest in der Branche gegen die Errichtung einer Pflegekammer. Nicht nur werde auf Seiten der Betroffenen die erfolgte Umfrage unter Wenigen zur Einholung eines Meinungsbildes

kritisiert; großer Widerstand bestehe auch grundsätzlich darin, der Kammer gegen seinen Willen beitreten zu müssen. Die Zwangsmitgliedschaft und die daraus resultierenden Pflichtbeiträge stellen eine Bevormundung der Pflegenden dar. Erfahrungen in benachbarten Bundesländern – als Beispiel sei hier Niedersachsen zu nennen – bestätigten diese Befürchtungen des Pflegepersonals. Zudem führe die Errichtung der Kammer zur Spaltung in der Pflege, da die Mitgliedschaft nur für Pflegefachkräfte vorgesehen sei. Daher spreche man sich als SPD-Fraktion gegen eine Pflegekammer aus.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bekräftigt, man erkenne die durchgeführte repräsentative Umfrage zur Pflegekammer ausdrücklich an. Zwar sei man anfangs gegenüber der Errichtung einer Kammer skeptisch gewesen, nun gelte es aber, den durch die Umfrage bestätigten Weg bestmöglich fortzuschreiten. Es sei wichtig, eine möglichst handlungsstarke Kammer zu schaffen. Der vorliegende Gesetzentwurf sei daher richtig! Im Zuge der durchgeführten Anhörung habe sich jedoch noch Handlungsbedarf ergeben. So müsse sich noch einmal mit dem Aufgabenportfolio der Kammer auseinandergesetzt werden. Weitere Fragen stellten sich bei der Vertretung in den Gremien sowie bei der Weiterbildung. Hier sei man mit den Fraktionen von CDU und FDP intensiv im Gespräch und wolle zum Plenum einen gemeinsamen Änderungsantrag vorlegen. Zwar seien Fragen des Tarifrechts – wie von der Vorrednerin bereits erwähnt – außerhalb der Kammerstrukturen zu klären. Man erwarte bei den Themenfeldern „Arbeitsbedingungen“ und „Setzung von Standards“ hingegen durchaus Schnittstellen zur Kammer und sehe hier einen Mehrwert. Man erhoffe sich, dass die Pflege durch die Kammer mehr Gehör bei zukünftigen Verhandlungen, zum Beispiel im G-BA, finde und in Gespräche einbezogen werde. Man wolle nicht verhehlen, dass die GRÜNE-Fraktion den Kammerstrukturen in Deutschland grundsätzlich skeptisch gegenüberstehe. Dies sei jedoch an anderer Stelle zu erörtern. Die Pflegekammer sei, so wie sie im Gesetzentwurf vorgesehen sei, gut konzipiert.

Die **Fraktion der AfD** lobt, der vorliegende Gesetzentwurf sei besser gelungen als jene der anderen Bundesländer, die bereits eine Pflegekammer eingerichtet haben. Man sehe jedoch insgesamt keinen Mehrwert in der Errichtung einer Kammer im Pflegebereich. Die vorgetragenen Vorteile teile man nicht. Verspreche man sich eine starke Repräsentanz des Pflegebereichs, so sei diese Aufgabe in der Vergangenheit durch die Gewerkschaften umfassend und mit ausreichend großem Gewicht ausgefüllt worden. Fraglich sei auch, ob die Errichtung wirklich identitätsstiftend für die Gemeinschaft der Pflegenden sei? Sofern die Kammer neue Maßstäbe im Bereich der Prüfungen und Fortbildungen setzen wolle, so seien der AfD-Fraktion bisher keine Hinweise bekannt, dass hier Änderungsbedarf bestehe. So komme man subsumierend zu dem Ergebnis, dass die vermeintlichen Vorteile den hohen Aufwand der Errichtung der Pflegekammer nicht überwiegen. Abschließend kritisiere man auf die Fraktion der FDP erwidern, dass eine Einbindung in die interfraktionellen Gespräche nicht erfolgt sei. Ohne vorherigen Austausch könne die liberale Fraktion auch nicht vorgeben, von der Haltung der AfD-Fraktion überrascht zu sein.

C Abstimmung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/7926 - mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD zur Annahme.

Heike Gebhard
(Vorsitzende)